



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	10.09.2010		
Geschäftszeichen	BS-Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 364/10

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 110.694 Euro zu bewilligen.

2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 1.468 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	für das Haushaltsjahr 2010	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein		
Finanzbedarf*				
Vermögenshaushalt/Finanzplanung			Verwaltungshaushalt einmalig	
Ausgaben	max.112.162 €		Ausgaben	€
Einnahmen	€		Einnahmen	€
Zuschussbedarf	max.112.162 €		Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *				
HH-Stelle:	2.5500.9880.000-0900		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>				€
Bedarf FBA- Sitzung 28.04.10	145.165 €			
Bedarf FBA- Sitzung 06.10.10	112.162 €			
Summe Bedarf	257.327 €		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar: Summe	809.000 €		zzgl. Verpflichtungsermächt.	€
abzüglich bereits bewilligte Zuschüsse in 2009 die 2010 ausbezahlt werden	496.956 €		aus Folgejahren	
Minderbedarf:	54.717 €		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:				€
<u>Finanzplanung</u>				
Bedarf:		€		
Veranschlagt:		€		
Mehr-/Minderbedarf:		€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.				

2. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in Anlage 1 erläutert. Der Sfs-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt max. 124.888 Euro zu erteilen.

2.1. Laufende Bauvorhaben

TSG Söflingen 1864 e.V. – Erwin-Lander-Halle – Wärmedämm-Maßnahmen

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat am 11.05.2010 einen Zuschussantrag für die Fassadensanierung der Erwin-Lander-Halle eingereicht.

Die Halle weist im Außenwandbereich alterungsbedingte Mängel auf, welche bei entsprechender Witterung in den letzten Jahren und Monaten zu Wassereintritten beziehungsweise Kondens-Feuchte im Fenster-/Wandbereich im Gebäudeinnern geführt haben. Die Außenwandkonstruktion ist bauzeitbedingt mit keinerlei weitergehenden Wärmedämm-Maßnahmen ausgestattet.

Diese Befundlage ist auch bei der eingehenden Besichtigung am 14.10.2009 durch den Württembergischen Sportbund im Hinblick auf Energie- Einsparmaßnahmen festgestellt worden.

Die Sanierung der Fassadenfläche auf der Nord- und Westseite und der Einbau bodentiefer Fensterelemente zur besseren Be- und Entlüftung und Belichtung (kein Dach-Oberlicht vorhanden) soll im Sommer/Herbst 2010 durchgeführt werden.

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme ist gesichert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 190.995 Euro brutto. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen für diese Sanierung 181.846 Euro netto.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 90.923 Euro netto zu bewilligen:

TSG Söflingen 1864 e.V. – Energiesparmaßnahme Tennishalle

Die TSG Söflingen 1846 e.V. hat am 05.07.2010 einen Zuschuss für ein Stromsparmakzept für die Tennishalle beantragt. Die Firma Wintermayr bietet ein Energiesparkonzept WinFlex an, das aus einem Energiespar-Hochleistungsleuchtensatz besteht. Für die Tennishalle prognostiziert die Firma eine Einsparung an Stromkosten von 6.300 Euro jährlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.351 Euro brutto. Laut WLSB sind nur zwei der drei Tennisfelder zuschussfähig. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen somit 6.900 Euro brutto.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max.3.450 Euro brutto zu gewähren.

SSV Ulm 1846 e.V. – Neubau 3-Meter-Sprungturm für das Freibad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 07.04.2010 einen Zuschussantrag für den Neubau des 3-Meter-Sprungturmes gestellt. Bei der Überprüfung durch den TÜV Süddeutschland hat dieser am Turm massive Sicherheitsmängel festgestellt. Auf diesen Turm kann im Freibad nicht verzichtet werden, da die Attraktivität des Lothar-Schultheiß-Bades erhalten bleiben muss.

Am 14.04.2010 hat die Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, da die Baumaßnahme zur Badesaison-Eröffnung zum 15.Mai 2010 abgeschlossen sein sollte.

Die Gesamtkosten betragen 19.397 Euro brutto. Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 18.739 Euro netto.

Da dieser Sprungturm für den sportlichen Trainingsbetrieb nicht erforderlich ist, ist eine Förderung durch den WLSB ausgeschlossen.

Der SFS-Vorstand empfiehlt, abweichend vom WLSB, einen Zuschuss in Höhe von max. 9.370 Euro netto zu bewilligen.

Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen – Erneuerung Beregnungsanlage

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen hat am 07.06.2010 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Beregnungsanlage eingereicht.

Diese ist inzwischen 30 Jahre alt und die Kunststoffdüsen und Rohre sind so spröde, dass eine gleichmäßige Beregnung der Plätze nicht mehr möglich ist. Der Reithallenboden würde dadurch auf Dauer Schaden nehmen.

Laut Angebot kostet eine Erneuerung der vorhandenen Beregnungsanlage 14.280 Euro brutto. Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 13.902 Euro netto.

Der SFS-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 6.951 Euro netto zu gewähren.

2.2. Sportgeräte / Pflegegeräte

SV Mähringen 1975 e.V. – 2 Stecktorgarnituren

Der SV Mähringen e.V. hat 26.07.10 einen Zuschuss für den Kauf von 2 Stecktorgarnituren beantragt.

Nach mehreren fachgerechten Reparaturen entsprechen die Tore nicht mehr den Sicherheitsanforderungen und können im Spielbetrieb nicht mehr eingesetzt werden.

Die Anschaffungskosten belaufen sich laut Angebot auf 2.936 Euro brutto.

Die Verwaltung empfiehlt dem SFS-Vorstand einen Zuschuss in Höhe von 1.468 Euro brutto zu gewähren.

Der SFS-Vorstand wird in seiner Sitzung am 30.09.2010 über diesen Zuschussantrag beraten. Das Ergebnis wird im Fachbereichsausschuss von der Verwaltung mündlich mitgeteilt.